



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Planungsbüro Wolff GbR  
Friedrich-Ebert-Str. 88  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Andrea Barenz  
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-  
3700/2+45#392827/2021  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 30. November 2021

## Bebauungsplan "Grenzstraße-Wohngebiet 2" der Stadt Cottbus, OT Gallinchen

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 03.11.2021
- Begründung mit Umweltbericht, 07/2021
- Artenschutzfachbeitrag, 07/2021
- Planzeichnung, 07/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 30. November 2021 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021  
audit berufundfamilie

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan "Grenzstraße-Wohngebiet 2" der Stadt Cottbus, OT Gallinchen</b>
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	<b>Jutta Kimmig Referat T 25 0355/49911361 TOEB@ifu.brandenburg.de</b>

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung und Nachnutzung vorhandener Garagenstandorte an der	

Grenzstraße im Ortsteil Gallinchen wurden erneut hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen die im Planentwurf Fassung Juli 2021 geplante Festsetzung von WA-Bauflächen (WA 1 bis WA 4) für maximal 22 Wohneinheiten sowie die Festsetzung von Verkehrsflächen für ruhenden Verkehr (vorhandene Garagen) im südöstlichen Teil des Plangebietes keine grundsätzlichen Bedenken.

Der geplanten Modifizierung zu den in den WA-Teilbauflächen jeweils zulässigen Nutzungsarten wird zugestimmt.

Für den östlichen Teil des geplanten Geltungsbereiches besteht eine Vorbelastung durch die angrenzende Gewerbefläche eines ehemaligen Möbelmarktes. Inwieweit insbesondere die am Standort vorhandenen Lagerhallen und Verlade-Rampen aktuell genutzt werden ist nicht bekannt. Daher wird die im Planentwurf enthaltene Bauflächenzuordnung der Verkehrsflächen für ruhenden Verkehr angrenzend zum vorhandenen GE-Standort aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ausdrücklich befürwortet. Demnach kann für die geplanten WA-Bauflächen ein Abstand von mindestens 100 m zur gewerblichen Baufläche eingehalten werden.

Die vorliegende Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Dieses Dokument wurde am 26. November 2021 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</b>
Belang	<b>Wasserwirtschaft</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan "Grenzstraße-Wohngebiet 2" der Stadt Cottbus, OT Gallinchen</b>
Bearbeiterin: Tel.: E-Mail	<b>Heike Priesner 03 55 / 49 91 – 13 88 TOEB@LfU.Brandenburg.de</b>

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------------------	-------------------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 10. November 2021 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.